

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Amt Marktplatz 3105/08

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 30 Mk.

Neue Entkommunalisierungsbestrebungen.

Es ist unverkennbar, daß die Entkommunalisierungsbestrebungen sich in den letzten Wochen wieder stärker bemerkbar machen. Insbesondere zeigt sich in Berlin die große Gefahr, daß einmal die riesenhaften neuen Hafenanlagen der Stadt auf 50 Jahre „verpachtet“ werden und zum ändern die Straßenbahnen

unter wahren wichtigen Preispolitik zu Tode kurirt werden. In der Tagespresse ist von seiten der Berliner Ortsverwaltung bereits auf die Ungeheuerlichkeit der letzten Maßnahmen hingewiesen worden. Gerade jetzt, wo Sachverhalte der einzig ruhende Pol in Krisenverhältnissen Flucht sind, man die Milliardenwerte der Hafenanlagen auf 5 Jahre dem Privatkapital ausliefern zu erraten dabei keine Geheimnisse, daß auch hier wieder einmal ein neues-Gruppe hinter diesem steht. Der Mann sollte doch Berliner Magistrat in seiner politischen Weisheit zu denken. Wir verkennen gewiß nicht die aus der schwierigen Lage der Berliner Finanzen. Aber um das Linienverkehrs-Verpachtungsumme

man doch dem Einfluß des rücksichtslosesten Stimmenspekulanten in Berlin nicht nachgeben und die unermesslichen Vorteile der neu geschaffenen Berliner Hafenanlagen unter diesen Umständen zu erhalten. Es kann nur eine Frage kurzer Zeit sein, wo jeder verständige Kommunalpolitiker diesen Mann Streich als unverantwortlich bezeichnen muß. Vorhergehen lassen wir noch in der Tagespresse, daß der Hafen kurz vor seiner Eröffnung stehe, und jetzt wird selbst in die Spalten des „Vorwärts“ folgendes hineingelanciert:

„Uns wird aus Kreisen der Stadtverordnetenfraktion mitgeteilt, daß ein Verbot der Entkommunalisierung der städtischen Werke durch die Stadtverordnetenfraktion auf irgendwelchen Erfolg hat. So wird der Magistrat wie die sozialdemokratische Fraktion werden, welche diesen Verbot mit aller Energie entgegenzutreten. Bei den städtischen Häfen handelt es sich um ein ganz anderes Problem, das ganz abseits von der Frage der Werke und der Entkommunalisierung verstanden ist. Im übrigen sind die Gewerkschaften die Zielsetzung der Fraktion genau unterrichtet und wissen, daß die Entkommunalisierung in Berlin nicht die Rede sein kann. Die Fraktion wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit diesen die Defizit ganz unnötig beunruhigenden Gerüchten beschäftigen.“

So ganz unmöglich erscheint uns die Beunruhigung denn doch nicht! Man muß bedenken, daß auch die obige Notiz die Pläne der Hafenerpachtung indirekt bestätigt!

Als vor kurzem bekannt wurde, daß der Berliner Magistrat in Dänemark unter Mitthilfe der dortigen Gewerkschaften eine 300-Millionen-Anleihe auf 50 Jahre erhalten

hat, erschien uns der Weg zur finanziellen Gesundung etwas aussichtsvoller. Wenn auf diesem Weg weiter fortgeschritten würde und die ungeheuer wertvollen Sachwerte der städtischen Werke, Güter usw. als Unterpfand bei weiteren ausländischen Anleihen benützt würden, so muß selbst in Amerika eine Geldquelle flüssig gemacht werden können! Denn leider gibt es darüber gar keinen Zweifel: Gewiß verlangt auch der ausländische Kapitalismus Verzinsung und Verdienst. Aber so heutigetierig wie von den Stimmenseuten, so rücksichtslos brutal in der Ausnutzung des Marktniedergangs wie vom deutschen Bank-, Börsen- und Industriekapital ist kaum jemals gearbeitet worden.

Es kommt noch hinzu, daß die politischen Rechtsparteien ganz systematisch auf die Entkommunalisierung hinarbeiten und leistunglos bei den Demokraten Gefolgschaft finden. In dieser Beziehung ist der Beschluß der Berliner Verkehrsdeputation vom 29. Dezember 1922 recht charakteristisch. Man läßt monatelang den Fahrpreis so tief wie möglich, und wenn dann das Unternehmen nicht mehr japsen kann, verordnet man Preisprünge, die einer Eisenbahnkur verteuert ähnlich sehen. In Berlin wird ab 1. Dezember ohne jede Rücksicht auf die Konkurrenzunternehmen (Stadtahn, Hochbahn) der Preis von 30 Mk. auf 50 Mk. pro Fahrt gesteigert. Die Deutschenationalen stimmten „aus Versehen“ dafür, die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme. Sehr richtig schrieb der „Vorwärts“ hierzu:

„Ein Versehen ist es offenbar auch, daß ausgerechnet jetzt wieder die Walze von der Ueberführung der städtischen Straßenbahn in ein privatkapitalistisches Unternehmen ertlingt. Ein großes Versehen — oder sagen wir lieber eindeutiger: eine bewußte denagogische Unvorsichtigkeit — ist es aber, wenn dabei so ganz hinterher und so ganz verschwommen gemunkelt wird, daß nunmehr auch die Sozialdemokratie . . . daß man einzusehen beginne . . . daß nach zuverlässigen Gerüchten einflußreiche Teile . . . usw. usw. Die Sozialdemokratie wird die Straßenbahn nicht aus der städtischen

Prolet

Was schafft dir deinen Schmerz, Prolet?
— Daß du dich ganz mit Leib und Leben,
dem Wert, der Arbeit, hingegeben,
die du mit deiner Seele nährst —
— und daß nichts von dir darin aufersteht?
Daß Bräde, Haus und Garn und Tuch
dein Blut trank und der Seele Schmerzen,
das prangt nun hell im Licht von tausend Kerzen! —
— Und daß man stolz daran vorübergeht:
Das ist dein und der Menschheit Fluch, Prolet!
Und daß die Herrscher unsrer Welt
nach Macht und Gold aus unsrem Schaffen haschen,
fristalifiziert aus unsrem Blut;
wir wissen: Haus und Brot sind gut,
doch hat der Lohn, das blanke Geld,
noch nicht den Fluch davon gewaschen.
So red dich auf! Sei stark und groß, Prolet!
Und schau: in Bräden, Häusern und Maschinen,
da frisst dein Blut, der Welt zu dienen.
Du häst in deinen harten Händen
das W'ltsgeschick: dich selbst, zu spenden. —
— Wenn eilst die Welt dich und dein Tun verfehlt,
bis du erlöst. Es kommt dein Tag, Prolet!
Heinrich Heine

ganz unnötig beunruhigenden Gerüchten beschäftigen.“

Hand geben. Auch nicht „aus Versehen“. Ist es Zufall, daß gleichgültig wieder der Kleinbürger mit der Straßenbahn zunichte? Sind wir nur nervöser geworden, oder stimmt es, daß alle die Nadelstiche, die nicht zu sein brauchen und die sich so prächtig agitatorisch ausnützen lassen, wieder hageldicht fallen: das zu lange Warten, die Unregelmäßigkeit im Vertriebe, die verstopften Weichen, die Rangierereien vor Straßenbahnhöfen, die herausspringenden Kantastangen, die Ueberfüllungen einzelner Wagen usw. usw. Ist das alles aus Versehen, so dicht gehäuft — gerade jetzt? Und wissen unsere Straßenbahner, wissen vor allem die Schaffner, wessen Geschäfte sie betreiben, wenn sie jetzt wieder an allen Ecken und Enden — aus einer erklärlichen, aber trotzdem unverantwortlichen Verärgerung heraus — in dieses Feuer blasen? Wäre alle, gewiß. Aber einige, immer wieder dieselben. Manche aus böser Absicht, manche aus Versehen. Manche geben bei Betriebsstörungen, bei Ueberfüllungen usw. sogar den Ton für das Plattformkonzert, das dann unwillkürlich mit dem Schlußakkord vom Brisenbetrieb endet. Wir kennen das Demagogenrezept, wir kennen die Drahtzieher und die Nutznießer.“

Jawohl, wir kennen die politischen Untergründer und trotzdem herrscht auch in weiten Kreisen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter (Magistrat wie Stadtverordneten) ein *Pessimismus*, der u. E. uns die allererschlimmste Abhängigkeit von dem unverwundlichen Optimismus der Sinnesanhänger bringen muß.

Da erschient es uns doppelt wichtig und wertvoll, daß Genosse Dr. Hugo Lindemann, Professor in Köln, der den älteren Kollegen bekannte Kommunalpolitiker, in dem von uns bereits zitierten Buch „Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte“ keinen zielklaren Standpunkt aufrechterhält. Er schreibt in einem Artikel über „Kommunalisierung und Entkommunalisierung“ u. a. die folgenden jetzt besonders beachtenswerten Darlegungen:

I.

In einem Artikel des Handwörterbuches der Kommunalwissenschaften hat Prof. Fuchs versucht, die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden in eine gewisse Stufenleiter zu ordnen. Er unterscheidet sechs Stufen in der Entwicklung der Gemeindebetriebe: auf der ersten die kommunalen Wasserwerke, auf der zweiten die Schlachthäuser, auf der dritten die Gaswerke, auf der vierten die Elektrizitätswerke, auf der fünften die Straßenbahnen und endlich auf der sechsten die Uebernahme einzelner Zweige der Lebensmittelversorgung, die Schaffung von Einrichtungen für Handel und Industrie, die Beteiligungen an industriellen Unternehmungen usw. Wie alle solche Schemata, muß auch dieses nicht als absolut bindend betrachtet werden. Abweichungen von der Reihenfolge kommen in den einzelnen Ländern selbstverständlich vor. Aber es gilt doch im großen und ganzen, und vor allem zeigt es uns, daß die ganze Entwicklung der Gemeindebetriebe durchaus eine Begleiterscheinung des Industriestaates in der mit ihm verbundenen städtischen Agglomeration ist. In der geschichtlichen Stufenfolge findet die Reihe der Probleme, die durch die Entwicklung der modernen Städte entstanden sind, ihren natürlichen Ausdruck. Wenn also der Munizipalsozialismus einen immer größeren Kreis umfaßt, ausgehend von Gas- und Wasserwerken sich der Elektrizitätsversorgung und den Straßenbahnen zuwendet, um schließlich in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege auch einzelne Zweige der Lebensmittelversorgung zu übernehmen, so handelt es sich hier nicht um ein willkürliches Eingreifen aus Vorliebe für irgendwelche theoretische Ueberzeugungen, sondern um eine notwendige Entwicklung der modernen Stadtwirtschaft. Es ist gut, diese Tatsache jetzt wiederum zu betonen, und vor allem auch begründet dies zu tun in einer Zeit, in der man, wie schon früher einmal, an diesen Fundamenten zu rütteln begonnen hat. Die Gründe für diese Entwicklung waren, kurz zusammengefaßt, vielerorts ein Verlassen der privilegierten privaten Betriebe gegenüber den neuen Bedürfnissen, die das Anwachsen der Städte erzeugte, die Notwendigkeit für die Gemeinden, Herrinnen des öffentlichen Straßenraumes zu sein, schließlich aber auch und vor allem der Zwang, für die rasch wachsenden Ausgaben der Städte, eine Folge ihrer kostspieligen Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene, der Sozialpolitik, der Produktionspolitik, die Mittel aufzubringen, also Gründe der kommunalen Finanzpolitik. Insofern handelt es sich vor allem um Unternehmungen, die den öffentlichen Straßenraum benutzen und ihn zur Unterlage ihres Betriebes nehmen. Alle diese Betriebe tragen einen gewissen Monopolcharakter. Die Entwicklung schreitet nun über diesen Kreis von Unternehmungen hinaus zu solchen, die weder öffentlichen

Straßenraum benutzen noch Monopolcharakter tragen. Die Gruppe der hierher gehörenden Einrichtungen ist die aus den Betrieben der Lebensmittelversorgung. Dabei handelt es sich nicht mehr darum, durch Einrichtung von Märkten und Erzeugung von Vieh- und Schlachthöfen eine geregelte und stete Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern und dadurch indirekt ihre Gesundheit zu beeinflussen, also nicht vorwiegend um den hygienischen Schutz der Einwohner, vielmehr auch noch, allerdings in sehr viel geringerem Grade, den Schutz gegen Verteuerung, sondern um Abwehr der Konkurrenz direkt in die Erzeugung oder Verteilung von Lebensmitteln einzutreten. Die Teuerungsjahre vor dem Kriege hatten trotz aller Maßnahmen die Stadtverwaltungen gezwungen, in die Lebensmittelversorgung einzugreifen, den Ein- und Verkauf von Lebensmitteln selbst in die Hand zu nehmen, die fehlenden Zufuhren zu ergänzen, was aber auch preisregulierend zu wirken. Der Krieg mit seiner totalen Wirtschaft hat die Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete ungeheuer ausgedehnt, und wenn auch ein großer Teil der Einrichtungen nur aus den Nöten des Krieges geboren war und auch mit seinem Ende wieder verschwunden ist, so ist doch eine Anzahl von kommunalen Unternehmungen übriggeblieben, die den öffentlichen Beweis dafür bieten, wie gründlich das alte Dogma der Gemeindefreiheit, nach dem es grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinde sein könnte und dürfte, dem privaten Erwerbsebenen Konkurrenz zu machen, wenn man auch zugeben muß, daß hier die Not die Mittel dieser Einrichtungen gewesen ist. Da mit dem Abbau der totalen Wirtschaft auch die Monopolrechte der öffentlichen Körperschaften zunächst ein Ende gefunden haben, sind die Gemeinden mit Unternehmungen durchaus in dem allein für Profiteure bestimmten kapitalistischen Wirtschaftsprozess eingeschlossen und daher in Unterordnung unter dessen Gesetze ihre Unternehmungen führen, soweit sie für den allgemeinen Markt produzieren.

Die Revolution und der mit ihr vordringende Sozialismus hat auch der Entwicklung des Munizipalsozialismus neue Antriebe gegeben. Dabei traten vor allem zwei Fragen in den Vordergrund: die eine, in welcher Weise kann die Kommunalisierung erreicht werden, wie ist es möglich, die allgemeinen Interessen auch den Widerstand der Interessenten durchzusetzen? Und die zweite, kann die Tätigkeit der kommunalisierten Werke wirtschaftlich nicht wirkungsvoll und erfolgreich gemacht werden? Dabei ist es sich die Städte und ihre Verwaltungen aus dem Gesichtspunkte der Finanz- und rationalen Stadterhaltung heraus mit den politischen Parteien, für die die Kommunalisierung ein Teil der allgemeinen Sozialisierung ist, und anderen Anhängern eines mehr oder weniger umfassenden Munizipalsozialismus zusammen. Schon vor dem Kriege hat die Sozialisierungskommission, die im Jahre 1915 gleich nach der Revolution eingesetzt wurde, beschäftigt sich mit den genannten beiden Fragen, dann nahm die Reichsregierung und in ihrem Auftrage die zweite Sozialisierungskommission sie auf, die nach Kapp-Putsch die Arbeit der ersten fortsetzte. Das Ergebnis dieser Arbeiten war eine Reihe von Kommunalisierungsentwürfen, die teils in der Grundausfassung, teils nur in mehr oder weniger wichtigen Einzelheiten voneinander abwichen. Aber was dabei vor, für die Kommunalisierung die Bahn frei zu machen, einzeln, aus welchen Motiven heraus die Gemeinden sich zu Eingriffen genötigt sahen oder sich verpflichtet fühlten. Die allgemeine Voraussetzung aller dieser Entwürfe war der Gedanke, die Kommunalisierung sich weiter entwickeln und an Umfang gewinnen würde, und daß es daher unter dem Gesichtspunkte öffentlichen Wohles notwendig sei, den Gemeinden erweiterte Kenntnisse zu geben, um leichter, schneller und rationaler als bisher wirtschaftliche Unternehmungen in ihren Besitz zu überführen, um den Gemeinden einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung privater Betriebe zu sichern. Dabei ist natürlich vor allem die Frage wichtig, in welchem Umfange sollen die Gemeinden berechtigt sein, private Unternehmungen zu enteignen, wie weit soll öffentliche und ihre tatsächliche Zuständigkeit erstrecken? ...

Gehen die Entwürfe des Kommunalisierungsgesetzes von dem Gedanken aus, daß die Gemeinden nicht unbedingt das Monopol selbst ausüben müssen, sondern auch berechtigt sein sollen, den Betrieb anderer Personen oder Vereinigungen zu übernehmen, so werden damit zahlreiche Bedenken aus dem Wege geräumt, gegen die absolute Monopolstellung der Gemeinden mit Recht erhoben werden können. Es ist dann unmöglich, durch Uebernahme eines Teils der Unternehmungen in Gemeindebetriebe, durch zeitliche Schaffung eines Zwangsverbandes der nicht enteigneten Unternehmungen und durch die weiterarbeitenden gemeinsamen Betriebe eine heftige Konkurrenz zwischen den verschiedenen Arten von Betrieben erhalten zu können. Denn schließlich wird auch die Gemeinde als Monopolist wie jeder

(Einzelbetrieb) der Gefahr unterliegen, ihre wirtschaftliche Situation im Interesse ihrer Finanzen rücksichtslos auszubehalten, was nicht möglich zu werden und zu verhindern. Gleichzeitig aber auch einer Reihe von Einwänden begegnet, die dem zentralen Einkauf der Waren für einen kommunalisierten Einzelhandel sich ergeben: Gefahr, falsch zu kaufen und den Preis auszuweichen, der sich in dem Ankauf zahlreicher kleinerer bei verschiedenster Ausnutzung der Marktlage abzuwenden zu Bestellungen und damit verbundene mangelhafte Qualität der Waren, großer technischer Apparat, ungenügende Lagerung durch die jüdischen Lagerhalter, Schwierigkeit der Kontrolle durch die jüdischen Lagerhalter, wenn man ihre Tätigkeit durch einen vollständigen Gemeindefiskus zu ersetzen anerkennen müssen. Gelingt es dagegen, eine gewisse Konkurrenz mit den kommunalisierten Einzelhandelsbetrieben, verlieren die meisten von ihnen den Markt ihres Gewinns. Auch hier, wie überall, muß die Entscheidung darüber, ob Zentralisation oder Dezentralisation herrschen soll, nicht mit einander abfinden, ganz nach den örtlichen Verhältnissen (Größe des Ortes, Zusammensetzung der Bevölkerung) getroffen werden. Es wäre durchaus falsch, wollte die Gewerkschaften den Weg außer acht lassen, daß bei jeder Zentralisation ein gewisses Maß an Bürokratie und Schwerkraft eintritt, was mit der Größe Schematisierung und Schwerkraft einhergeht, so stark wachsen, daß der dezentralisierte Einzelhandel billiger arbeitet. Das gilt vor allem für distributive Betriebe, die unmittelbar mit einer großen Zahl von Konsumanten zu tun haben.

Erste Beiratsitzung unseres Verbandes.

Am 25. und 26. November 1922 fand in Weimar die erste Beiratsitzung unseres Verbandes statt. Nach einleitenden Berichten des Vorstandes über die Organisationsfragen und unsere Stellung im Gewerkschaften der Reichsvereinigungen (s. Nr. 47) wurden die Organisationsfragen und unsere Stellung im Gewerkschaften der Reichsvereinigungen (s. Nr. 47) diskutiert. Es wurden die Organisationsfragen und unsere Stellung im Gewerkschaften der Reichsvereinigungen (s. Nr. 47) diskutiert. Es wurden die Organisationsfragen und unsere Stellung im Gewerkschaften der Reichsvereinigungen (s. Nr. 47) diskutiert.

Situation hin. Es kann ein abschließendes Bild über die eventuellen Tarifverhandlungen zurzeit noch nicht gegeben werden, weil die Verhandlungen ja erst im Frühjahr nächsten Jahres vor sich gehen und der Tarif bekanntlich am 1. Juli nächsten Jahres abläuft. Bis dahin wird voraussichtlich erneut eine Beiratsitzung zur Reichsmanteltariffrage Stellung nehmen. Immerhin wurde bereits eine aus acht Mitgliedern des Beirates und drei Mitgliedern des Vorstandes bestimmte Kommission gewählt, welche an den Verhandlungen des Reichsmanteltarifes teilnehmen soll.

Über die neue Beitragsregelung referierte Ruppert. Danach hat sich ergeben, daß wir gegenwärtig insofern in eine schwierige Lage geraten sind, als unsere auf dem Verbandstag beschlossene Beitragsregelung etwas hinterherkommt in bezug auf den Ertrag der Gelder, während wir andererseits bei den enormen Ausgaben vieles vorauszahlen müssen. So sind einzelne Posten, wie zum Beispiel für die Presse, Materialien usw. infolge der Papierpreise geradezu ungeheuerlich gestiegen, und es ist deswegen erforderlich, daß ein erhöhter Beitragsatz von den Kollegen aufgebracht wird als bisher.

Die hierüber geführte Aussprache ergab Einstimmigkeit darin, daß eine erhöhte Heranziehung der Mitglieder in bezug auf die Beiträge erforderlich sei. Andererseits bestand wenig Neigung, schon jetzt an eine Beitragserhöhung zu gehen, bevor noch die volle Auswirkung der bisherigen Beitragsätze sich zeigt. Es wurde allseitig zugestimmt, in Zukunft die Beiträge überall unter Zugrundelegung der vollen Höhe des Lohnes einzufordern, um dadurch größere Geldsummen für die Kasse flüssig zu machen. Wengleich Kollege Ruppert sowie andere Mitglieder des Vorstandes darauf hinwiesen, daß eine Beitragserhöhung über den jetzigen Prozentsatz hinaus für erforderlich erachtet werden müsse, beschloß der Beirat, es einstweilen bei dem bisherigen Satz zu belassen, dafür aber am Jahresbeitrag einen 53. Wochenbeitrag anzufordern, dessen Grundbeitrag in voller Höhe an die Hauptkasse abzuführen ist. Außerdem sind die aus den Beiträgen vereinnahmten Gelder, soweit sie für die Hauptkasse bestimmt sind, allmonatlich umgehend abzuliefern. (Siehe auch Verbandsteil.)

Unter „Verschiedenes“ behandelte Kollege Schulz die Ausführungsbestimmungen zum Statut, Kollege Dittmer die Jugendsekktion in unserem Verbande, sowie Presse und Bildungsfragen.

Die Reichskonferenz für die Reichssekktion Gesundheitswesen soll Ende April in Stuttgart stattfinden. Die Tagesordnung wird demnächst in der „Sanitätswarte“ veröffentlicht. Kollege Stetter referierte noch ausführlicher über die Beamten- und Staatsarbeiterangelegenheiten.

Mit einigen internen Besprechungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Der Ausschuß des ADGB.

Hielt seine 8. Sitzung am 27. und 28. November in Berlin ab. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes selbst der Vorsitzende Lepert unter anderem mit, daß aus den deutschen Gewerkschaften bisher 26 Vertreter zum Weltfriedenskongress im Haag angewandt worden seien. Das in der vorigen Ausschußsitzung verabschiedete Streikreglement hat auch die Zustimmung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes gefunden. Dieser hat es damit auch zu dem feigen gemacht. — Der Bundesvorstand hatte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes eine Denkschrift betr. die Verwendung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache des Internationalen Arbeitsamtes überreicht. Allein weder bei den Verhandlungen im Verwaltungsrat noch in der internationalen Arbeitskonferenz fand sich eine Mehrheit dafür. Allerdings hat der Direktor des Amtes in Aussicht gestellt, daß der Briefwechsel mit Deutschen von jetzt an in deutscher Sprache geführt werden soll. Dies könnte jedoch nicht als ein besonderes Entgegenkommen angesehen werden und deshalb auch keineswegs befriedigen. Wir müßten uns um die deutsche Sprache mehr wehren. — Lepert verwies ferner auf die Notwendigkeit, daß die Verbände, die ihre Mitgliedsbeiträge noch nicht auf die durch die Erfahrung als zweckmäßig erwiesene Höhe von einem Stundenlohn in der Woche gebracht haben, dies so schnell wie möglich nachholen. Dazu zwänge die gewaltige Steigerung der Ansprüche an die Kassen der Verbände, nicht zum wenigsten die fortwährend steigenden Preise der Druckkosten. Es seien schon wiederholt Anfragen von Verbänden gekommen, ob der Bund nicht darin Erleichterungen ermöglichen könne. — Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe treibt eine lebhafteste Agitation gegen das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konjungenossenschaften, eine Erleichterung des Nachtbäckers

botes dergestalt herbeizuführen, daß den Großbäckereien erlaubt sein soll, zur Herstellung von Großgebäck in drei Schichten von je acht Stunden zu arbeiten, damit die vorhandenen Einrichtungen besser ausgenutzt werden können. Der Verband hat auch gegen den Bundesvorstand Stellung genommen, weil dieser das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften unterstützt.

In der Aussprache war man allgemein der Ansicht, daß in den Gewerkschaften mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet werden müsse, daß aber namentlich die Gewerkschaftspresse zur Schulung der Mitglieder sehr notwendiger sei als je, so daß den Verbänden nicht zu empfehlen sei, ihre Blätter seltener erscheinen zu lassen. Die Einschränkung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ und der „Betriebsrätezeitung“ des AOBV. wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt.

— Ferner war der Ausschuss einstimmig der Meinung, daß das Internationale Arbeitsamt sich wegen Auskünften nicht an die einzelnen deutschen Verbände, sondern an den Bundesvorstand wenden müsse. Ueber die Ablehnung der deutschen Sprache drückte der Ausschuss sein lebhaftes Bedauern aus und stellte die Konsequenzen fest, die sich daraus für die deutschen Gewerkschaften ergeben.

— In der Beitragsfrage erinnerte der Ausschuss die Verbände an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, wonach ein Stundenlohn als Wochenbeitrag erhoben werden soll.

Der Vertreter des Bäckerverbandes legte in längeren Ausführungen den Standpunkt seines Verbandes dar, wonach unter allen Umständen im Bäckereigewerbe keine Nachtarbeit verrichtet werden darf. Eine Ausnahme für die Großbetriebe werde bald dazu führen, daß das Nachtarbeitverbot allgemein aufgehoben werde und in den Bäckereien die schrecklichen Zustände wieder einreißen, die früher geherrscht haben. Demgegenüber betonten jedoch sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, die Notwendigkeit, daß dem Bestreben der Konsumgenossenschaften zu willfahren sei. Es handle sich nicht darum, daß die Bäckereien dauernd nur nachts arbeiten sollten. Der Ausschuss stellte sich auf dem Standpunkt, daß den Großbetrieben der Dreifschichtenbetrieb zur Ausnutzung ihrer Produktionseinrichtungen nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Dagegen sei das Bestreben des Bäckerverbandes zu unterstützen, die Wiedereinführung der Nachtarbeit in Kleinbetrieben zu verhindern.

Nachdem der Bundesvorstand eine Uebersicht über die Lage der Bundeskasse gegeben hatte, bewilligte der Ausschuss nach längerer Aussprache dem Bundesvorstand für das letzte Vierteljahr 1922 noch einen weiteren Beitrag von 3 Mk. für jedes Mitglied und für das erste Vierteljahr 1923 einen Beitrag von 7 Mk.

Die Verhandlungen über die Produktionssteigerung und die Achtstundentag leitete der zweite Vorsitzende Graßmann durch ein Referat ein, das in großen Zügen die Wirtschaftslage kennzeich-

nete, die eine Hebung der Produktivität der Arbeit dringend erfordere. Die Unternehmer forderten zu diesem Zwecke eine Verlängerung der Arbeitszeit. Daher die von ihnen mit vereinten Kräften unternommenen fortwährenden Angriffe auf den Achtstundentag. Ein nachhervertreter habe kürzlich gesagt, daß es sich darum handle, das deutsche Volk durch Arbeit und Sparsamkeit wieder ein Volk werden oder um einiger Prinzipien willen untergehen zu lassen. Man habe erklärt, es sei verhältnismäßig leicht, den einzelnen Arbeiter zu Ueberstunden zu gewinnen, aber schwer, mit den Gewerkschaften zu einer Regelung zu kommen. Ferner rede man von den Gewerkschaften betriebenen Nevelierung der Arbeiter dem fertiggewordenen Arbeiter die Freude an der Arbeit zu nehmen und die Produktion zu senken. Ferner sei durch die Erzeugung der Produktionsmenge und -qualität in Deutschland aus einverstanden seien. Das solle aber nicht heißen, daß den Achtstundentag preisgeben und daß die Erzeugung der Kosten der Arbeiter erreicht werden solle. Als schweres Hindernis der Produktionssteigerung hob Redner u. a. die von den Unrentablen betriebene Preispolitik hervor, die sich nicht nur auf den Leistungsfähigkeit der am besten eingerichteten Betriebe richte, sondern nach den technisch rückständigsten. Man müsse schon bedauern, daß auch die Unternehmer ihren redlichen Teil dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft leistungsfähiger zu machen. Ferner sei eine Einschränkung der unproduktiven Kräfte zu fordern, die namentlich Handel beschäftigt werden. Auch die Landwirtschaft müsse sich stellen. Dadurch würden wir wesentlich unabhängiger von fremden als bisher.

In der Aussprache berichtete Umbreit über die Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz, wobei es sich namentlich darum handelte, ob die Zulassung von Ausnahmen durch das Gesetz oder durch lokale Vereinbarungen mit den Gewerkschaften geregelt werden sollte. Der Bundesvorstand befürwortet das letztere. Verschiedene Redner mußten über Beispiele von Produktionssteigerung infolge der Erhöhung der Arbeitszeit zu berichten und allgemein war man der Ansicht, daß unter allen Umständen am gesetzlichen Achtstundentag zu halten sei.

Bundesvorstandler Leipziger sagte das Ergebnis der Verhandlungen zusammen. Die Produktionssteigerung sei notwendig, aber ob die Zulassung von Ausnahmen durch das Gesetz oder durch lokale Vereinbarungen mit den Gewerkschaften geregelt werden sollte, eine Produktionssteigerung nur möglich sei durch Verlängerung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften würden über Ueberstunden nachzudenken lassen, wenn nachgewiesen würde, daß eine vorübergehende Ueberstreckung der Arbeitszeit notwendig ist, wie sie dies bei der Bergbauarbeit getan hätten. Alle Tarifverträge bis auf die enthielten Bestimmungen über Ueberstunden. Die Anordnung

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut

XIII.

(Schluß.)

Seit 1850 beginnt die Entwicklung des modernen Kapitalismus. Es wurden mehrere Großbanken gegründet, verschiedene Versicherungs- und Aktiengesellschaften um den Kleinhandlaren und Handwerkern Geld zu möglichen Zinsen zu verschaffen, veranlaßte der liberale Abgeordnete Schulze-Delitzsch die Errichtung von Darlehnskassen und Genossenschaftsbanken. Durch die Agitation Ferdinand Lassalles bildeten seit 1862 die Arbeiter, die bis dahin der liberalen Partei Gefolgschaft geleistet hatten, eine eigene Partei, und der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ wurde gegründet. Als Laßalle in einem Duell gefallen war, teilte sich die Partei in Lassallianer und Eisenacher; die Führer der letzteren waren Wilhelm Liebknecht und August Bebel. Im Jahre 1867 erschien der erste Band des „Kapital“; Karl Marx betonte darin die kapitalistische Wirtschaftsordnung und fordert den Uebergang sämtlicher Produktionsmittel an die Gesellschaft.

Wilhelm I. betrieb 1862 Bismarck, der es durch seine politischen Erfolge im Laufe der Zeit vom einsamen Landjunker bis zum ersten Reichskanzler und mit reichen Dekorationen bedacht wurde, an die Spitze der Regierung. Bismarck war sicher ein Staatsmann ersten Ranges, mit weitem Blick und eiserner Willenskraft; aber den Sozialisten konnte er doch fast nie verzeihen. Durch das Sozialistengesetz, die Verfolgung so mancher Arbeiter und ihrer Führer, durch Begünstigung der antisemitischen Bewegung, die ihm zur Verherrlichung des Liberalismus willkommen war, besonders aber durch die Kriege mit Dänemark und Frankreich hat er namenloses Unheil über zahllose Menschen heraufbeschworen.

Nach dem siegreichen Kriege 1870 nahmen Industrie und Handel einen gemächlichen Aufschwung; man nennt die Zeit von 1870—1874

die Gründerzeit, denn in diesen vier Jahren wurden außer Preußen 837 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 3000 Millionen Mark gegründet.

In der Reaktionszeit waren gewerkschaftliche Zentralverbote verboten, im Jahre 1861 wurde das Koalitionsverbot für gewerbliche Arbeiter in Sachsen aufgehoben, für das Reich 1871 und 1873. 1868 entstanden Gewerbevereine liberaler Richtung (Hirsch und Knapp) Konsumgenossenschaften und Arbeiterbildungsvereine maaßen früher errichtet. Ende der 60er Jahre trat die freie Gewerkschaftsbewegung ins Leben; der erste Gewerkschaftskongress fand 1868 in Köln statt. 1863 wurde die Kranken-, 1884 die Unfall- und 1889 die Altersversicherung eingeführt.

In haarender Bewunderung stehen wir vor den Riesenschiffen der alten Ägypter und Römer; aber wie verschwindend klein scheinen uns diese Wunderwerke gegen die Leistungen der modernen Technik. Freilich besitzen wir ganz andere Hilfsmittel als die des Altertums; so haben die Maschinen, die zu dem Bau des Panamakanals verwendet wurden, mehr als 10 Millionen Mannfräfte errichtet. Bei dem Bau des Gotthard-Tunnels durch 15 Kilometer hartes Gestein durchbohrt werden; die Bohrbohrer führten fast bis zum Gipfel des Berges 3500 Meter tiefe von 4160 Meter über dem Meeresspiegel liegt. In der neueren Zeit sind mehrere Wunder der Erdbohrkunst entstanden, so das Öl- und Gasfeld der New York und Procton verbindet, in einer gewaltigen Rieserfahrung über den breiten Strom. Die riesigen Ozeandampfer, die den Weltverkehr vermitteln, sind zu freibeweglichen Ungelähmten angewachsen und manche Dyncines erzeugen Tausende von Pferdekraften.

Die Wissenschaft, Literatur und Kunst der neuesten Zeit haben so viele berühmte Namen auf, daß man damit ganze Bücher füllen könnte. Erwähnen will ich nur Werner Siemens, der 1866 die Dynamomaschine erfand, womit die Elektrizität ihren Trieb durch die Welt antrat. Helmholtz, der Gründer des Akustik durch Kirchhoff und Bunsen, die 1859 die Spektroskopie

dürfe aber nicht der Arbeitgeber allein treffen, sondern gemeinsam mit den Gewerkschaften. Man müsse ferner festhalten, daß das Gesetz nur vorübergehende Ueberstunden erlauben dürfe. Es erscheine jedoch zweckmäßiger, Ueberstunden außerordentlich zu regeln als gesetzlich. Den durch Beschäftigungs- und Kartellpolitik verursachten Produktionshemmnissen der Bundesverwaltung auf den Grund gehen. Die Gewerkschaften würden im Kampfe für die Erhaltung des Achtstundentages eintreten, ebenso wie sie schon früher in zähem Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt hätten.

Der Vorstand der Tagesordnung: „Lohnfragen (Sozial- und Familienlohn)“. Leipart leitete die Aussprache darüber ein. Er sprach sich für ein, worin er sowohl die gleitende Lohn- als auch den sogenannten Soziallohn oder Familienlohn aus dem Gesichtspunkte der Öffentlichkeit erörterten Gründen ablehnte. In der Aussprache vertraten einige Redner eine gegenüberstehende Auffassung: der Ausschuss schloß sich jedoch der Auffassung an.

Die nächste Frage teilen wir bekanntlich nicht den Standpunkt der Gewerkschaften und des Bundesauschusses. Wir sind vielmehr immer der Meinung, daß Leistungs- und Soziallöhne miteinander verbunden sein sollen. In der Praxis wird dies ja auch durchgeführt. Die Lohnbewegungen der Gemeinde- und Staatsarbeiter zeigen.

Wie schützen wir den Achtstundentag?

Wir als Arbeiter wirtlich für alle Arbeitnehmer die Frage auf, wie wir den Achtstundentag schützen kann. Da muß von vornherein festgehalten werden, daß jeder Arbeiter seinen Beschützer in dieser Frage in der Organisation finden kann. Falsch ist, was in letzter Zeit behauptet wird, daß man glaubt ohne gewerkschaftliche Organisation auszukommen und als einzelne Kraft verliert, nicht nur den Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages aufzunehmen, sondern auch bei jeder Lohnverhandlung, in der es gilt die Rechte der Arbeiter zu wahren und sie vor dem Ruin zu schützen, wird von den Arbeitgebern ganz gleich, ob Behörde oder Privat, darauf gedrungen, die Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen, um die Arbeiter in den Genuss eines besseren Lohnes zu bringen. Ist die wirtschaftliche Not der Arbeiter wirklich durch verlängerte Arbeit zu beheben? Nein! Liegt überhaupt ein Gewinn vor, durch verlängerte Arbeitszeit der Wochenlohn gesteigert wird?

Man schließt ferner, aus welchen Substanzen die fernsten Abwehr bestehen. Von den Ärzten sei Koch, der Entdecker der Tuberkulosebakterien angeführt, Ehrlich und Behring durch die Serumtherapie so manches Menschenleben gerettet. Von den zahlreichen Komponisten: Weber, Wagner, Liszt und Felix Mendelssohn. Die norwegischen Dichters Holmson und Björn haben auf die neueste Literatur einen großen Einfluß ausgeübt.

Der dem Kriege mit Oesterreich 1866 wurde der Norddeutsche Bund errichtet, der in wirtschaftlicher Beziehung schon durch den deutschen Zollverein angebahnt war. Der König von Preußen und mehrere andere deutsche Fürsten, die sich Oesterreich angeschlossen hatten, gingen ihrer Länder verlustig. Am 18. Januar 1871 schlossen sich auch die süddeutschen Staaten dem Norddeutschen Bund an, und am 18. Januar desselben Jahres wurde das Deutsche Kaiserreich proklamiert. 1879 wurde zwischen Deutschland und Oesterreich ein Bündnis geschlossen, dem 1902 beitrug. In den Jahren 1902—1907 entstand der Dreierbündnis zwischen Frankreich, Rußland und England. Der Kaiser von England, Edward VII., unternahm 1903 Reisen nach Ostindien und Paris und suchte Deutschland möglichst zu isolieren. In dieser Zeit und schon früher überboten sich sämtliche Mächte Europas in wachsenden Rüstungen. Die intelligentesten Arbeiter verwandten ihre Geisteskräfte, ihre ganze Kraft, immer wirkungsvollere Vernichtungswerkzeuge zu erfinden. Handel und Industrie erwarben, wurde in Waffen und Munition umgewandelt. Da war wirklich nur ein Punkt nötig, um das Feuer des Krieges zur Explosion zu bringen: Die Ermordung des französischen Thronerbenpaars.

Am 1. August 1914 brach der Weltkrieg aus, der blutigste aller Kriege, der jemals auf der Erde gewütet haben. Das deutsche Volk wurde zum Krieg für Jahre lang den Mächten aller fünf Erdteile und weitestgehend bedeutende Erfolge errangen. Als die Vereinigten Staaten von Amerika sich den Gegnern anschloß, der Krieg schließlich Materialkrieg wurde, erlag das

Ueberzeitarbeit heißt Ueberanstrengung des Körpers. Um die mehrverbrauchte Kraft zu ersetzen und die Gesundheit aufrechtzuerhalten, benötigt der Körper auch dementsprechend mehr Nahrung. Jeder Arbeiter weiß, welche Lebensmittelpreise heute gezahlt werden, und müßte auch wissen, daß der Mehrverdienst nicht ausreicht, dem Körper die mehrverbrauchte Kraft wieder zuführen zu können.

Den Vertretern der Arbeiter wird bei allen Lohnverhandlungen gesagt: „Die Arbeiter können mehr Geld verdienen, wenn sie nicht am dem Achtstundentag festhalten, sondern 10—12 Stunden arbeiten wollten! Ferner wird erklärt, daß nicht die Arbeiter allgemein am dem Achtstundentag festhalten, sondern nur die Vertreter der Gewerkschaften es nicht zugeben! Leider gibt es einen großen Teil Arbeiter, der alles Heil in einer Verlängerung der Arbeitszeit erblickt, denn sonst könnte es nicht möglich sein, daß sich Arbeiter anbieten, Ueberstundenarbeit zu verrichten. Ein drastisches Beispiel, mit welchem Mitteln von Arbeitgeberseite versucht wird, bei den maßgebenden Behörden mit Material aufzumarten zwecks Abschaffung des Achtstundentages, zeigt folgendes:

Da haben sich in allen Ländern Bünde zusammengetan, welche aus Landwirten bestehen, die mit einemmal das Herz in sich fühlen, für die minderbemittelte Bevölkerung in den Städten zu sorgen, indem sie sich verpflichten, einen bestimmten Satz ihrer Ernte an diese Bünde abzuliefern. Es wäre dieses Gebaren der Landwirte anerkennenswert, wenn nicht der Trick dahintersteckte, nur diejenigen mit billigen Lebensmitteln zu beliefern, die sich durch Unterschrift damit einverstanden erklären, daß der Achtstundentag abgeschafft und 12 Stunden gearbeitet wird. Wer nicht unterschreibt, kann natürlich keine billigen Lebensmittel erhalten. Daß auch die religiösen Vereinigungen bei der Verteilung mitwirken, versteht sich beinahe von selbst, denn letzten Endes könnte der geplante Schachzug der Landwirte nicht genügend Zugkraft erhalten, wenn nicht die Gemeindefürsorgern oder die Pfarrer mitwirkten.

Möge vorstehendes allen Arbeitern als Warnungsruf dienen, daß sie nicht auf den Leim der besitzenden Klassen friechen und gar selbst glauben, durch Abschaffung des Achtstundentages werde alle wirtschaftliche Not beseitigt. Sie müssen vielmehr die Gewerkschaften in ihrem Kampf für Erhaltung des Achtstundentages unterstützen. Jeder Arbeiter muß es unterlassen, sich selbst für Ueberzeitarbeit anzubieten. Viele Rechte, welche wir durch die Revolution errangen, hat man uns wieder genommen. Jetzt will man uns auch den Achtstundentag entreißen. Der Kampf darum mit der Kapitalistenklasse muß gewonnen werden, wenn alle Arbeiter Schulter an Schulter sich mit ihrer ganzen gewerkschaftlichen Macht für die Erhaltung des Achtstundentages einsetzen.

deutsche Heer den unbegrenzten Hilfsmitteln Amerikas und Englands. Der Verlust der deutschen Wehrmacht im Weltkrieg beträgt nach amtlichen Feststellungen 1.804.555 Todesfälle und 4.246.779 Verwundungen. Der Gesamtverlust der Gefallenen aller am Weltkrieg beteiligten Nationen wird auf etwa 10 Millionen geschätzt. Der Kaiser und die anderen deutschen Fürsten mußten abdanken, und das Deutsche Reich ist jetzt eine Republik mit demokratischer Verfassung. Alle Völker Europas leiden schwer an den Folgen des Weltkrieges, nicht unerheblich auch die besitzenden Nationen; aber wir wollen den Mut nicht verlieren und auf bessere Zeiten hoffen, denn:

Drät der Winter nach so sehr
Mit trotigen Gebärden,
Und streut er Eis und Schnee umher,
Es muß doch Frühling werden."

Ja, es muß und wird einst ein Völkerverfrühling kommen, da die Grenzpässe fallen und die Menschen begreifen, daß sie alle Brüder und Schwestern sind, alle Kinder ein und derselben Mutter Erde, die uns alle geboren und uns einst wieder aufnimmt in ihren mütterlichen Schoß. Dann werden die Menschen erkennen, daß das Erdenglück einzig und allein darin besteht, unseren Geist mit angenehmen Empfindungen zu erfüllen und die unangenehmen fernzubehalten, und daß dazu keine großen Mittel erforderlich sind, sondern nur etwas Vernunft und Willenskraft.

Die Menschen jener glücklicheren Zeiten werden milde lächeln über ihre törichten Vorfahren, die verängstlicher Güter halber sich mit Haß- und Rachegier erfüllten und sich in blutigen Kriegen zerfleischt, statt in Liebe und Freundschaft eine große harmonische Völkergemeinschaft zu bilden.

Bis aber der Tag erscheint, wo die ewige Sonne jenen glücklicheren Erdenbewohnern aufgeht, wollen wir uns wieder und immer wieder der Worte unseres Dichters erinnern:

Allen Gewalten	Kräftig sich zeigen,
Zum Trotz sich erhalten,	Rufet die Arme
Kümmern sich beugen,	Der Völkter herbei."

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Reform der Invalidenversicherung. Auch die Invalidenversicherung hat nun eine Umänderung erfahren. Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist erweitert worden, indem die seitherige Altersgrenze von 16 Jahren für den Eintritt in die Versicherung beseitigt, andererseits aber durch eine Abgrenzung der Versicherungspflicht gegenüber der Angestelltenversicherung die seither für viele Angestellten bestandene Doppelversicherung ebenfalls beseitigt wurde und schließlich die seitherigen Lohnklassen 1-13 anders gestaffelt sind. Der für die Versicherungspflicht maßgebende § 1226 RVO lautet im wesentlichen nun:

Für den Fall der Invalidität und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen werden versichert: 1. Arbeiter, Gesellen, Handlungsgehilfen; 2. Ganz- oder Teilzeitarbeiter; 3. die Schiffbesatzung deutscher See- und Binnenfahrzeuge, soweit sie nicht der Angestelltenversicherung unterliegt; 4. Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind.

Voraussetzung der Versicherung ist bei Ziffer 1, 3 und 4 Beschäftigung gegen Entgelt. Angehörige der Schutzpolizei und Soldaten können sich versichern, wenn sie es bei der vorgesetzten Dienstbehörde beantragen. — Versicherungsfrei ist nun durch Änderung des § 1236 RVO, wer invalide ist oder wer eine Invalidität, Witwen- oder Witwenrente nach der RVO, oder eine Witwenrente nach der Angestelltenversicherung bezieht. Auf Antrag können die Bezüher eines Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung versicherungsfrei werden. Nach den §§ 1245 und 1392 bestehen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende Lohnklassen und Beiträge:

Lohnklasse	Wochenbeitrag	Lohnklasse	Wochenbeitrag
1 bis 7 900	10 Mk.	8 bis 216 000	110 Mk.
2 " 14 400	20 "	9 " 824 000	145 "
3 " 28 800	30 "	10 " 432 000	130 "
4 " 50 400	40 "	11 " 576 000	225 "
5 " 72 000	50 "	12 " 720 000	270 "
6 " 106 000	65 "	13 bis 720 000	320 "
7 " 144 000	85 "		

Die seitherige Altersrente als solche wird beseitigt, dafür bekommt künftig jeder Versicherte, der die Wartzeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat, mit 65 Jahren ohne weiteres die Invalidenrente. Hat ein Versicherte Beiträge sowohl zur Invalidenversicherung als auch zur Angestelltenversicherung bezahlt (Wander-versicherter), so kann er, wenn die Wartzeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten ist, entweder die Invalidenrente oder das Ruhegeld der Angestelltenversicherung wählen. Die Wahl der einen oder anderen Versicherung ist für den Versicherten und seine Hinterbliebenen bindend, doch haben letztere selbst das Wahlrecht, wenn es der Versicherte nicht ausgeübt hat. Zwischen der Angestellten- und Invalidenversicherung findet dann nach den §§ 1276, 1280, 1281 und 1283 eine gegenseitige Anrechnung von Beiträgen statt, die insbesondere das Erlöschen der Anwartschaft erleichtern sollen. — Zu den Renten aus der Invalidenversicherung tritt als Rentenerhöhung eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt bei den Invaliden, Witwen- und Witwenrenten jährlich 9000 Mark, bei den Waisenrenten jährlich 4500 Mk. — Der Grundbeitrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 720 Mk. Der Steigerungssatz für jede Beitragswoche nach den Lohnklassen 1 bis 13 ist: 0,72 Mk., 1,44 Mk., 2,88 Mk., 5,04 Mk., 7,20 Mk., 10,80 Mk., 14,40 Mk., 21,60 Mk., 32,40 Mk., 43,20 Mk., 57,60 Mk., 72 Mk., 86,40 Mk. Bei den sogenannten Wander-versicherten tritt zu den Renten der Invalidenversicherung der Steigerungsbetrag der Angestelltenversicherung. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erstattet den Trägern der Invalidenversicherung den Steigerungsbetrag nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um jährlich 960 Mk. Alle Renten werden in Teilbeträgen monatlich auf volle Mark aufgerundet und im voraus bezahlt. Wichtig ist auch der neue Absatz 2 des § 1513:

Zum Eingang des Antrags beim Versicherungsamt steht der Eingang bei einer anderen deutschen Behörde oder bei einem Organ der Versicherungsträger gleich. Diese geben die Anträge unterzögert an das zuständige Versicherungsamt weiter. Dadurch ist dem Rentenamt bereits von dem Tage an zu entnehmen, an dem sie etwa bei einer Polizeibehörde oder sonstigen Behörde einlaufen.

Die Altrentner erhalten erhöhte Rentenzulagen, denn vom 1. Januar an tritt zu den Renten, die vor diesem Tage festgesetzt sind, eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt monatlich: bei Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Waisenrente 750 Mk., bei Empfängern einer Waisenrente 375 Mk. Diese Rentenerhöhungen treten an die Stelle der bisherigen Rentenerhöhungen; Ausländern im Ausland werden die Rentenerhöhungen nicht gewährt. — Neue Beitragsmarken werden am 1. Januar 1923 herausgegeben; sie dürfen von diesem Zeitpunkt an nur verwendet werden. Die alten, nicht mehr gültigen Beitragsmarken können binnen 2 Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Reichsversicherungsstellen gegen gültige Marken im gleichen Geldewert umgetauscht werden.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politische Wochenübersicht. Untern 28. November wurde die Welt wieder einmal durch die Meldung erschreckt, daß Präsident Poincaré, der Präsident der französischen Republik, die Finanzminister Maginot und eine Anzahl weiterer französischer Staatsbeamter bei sich versammelt habe. Der sei als Antwort auf die deutsche Note vom 13. November in Aussicht genommen, eine vollständige Beschlagnahme der Rheinlande, Frankreich jetzt besetzt hält, eine Beschlagnahme, die namentlich der Erlegung von Deutschen durch französische Beamte zum Ausdruck kommen könne. 2. Besetzung von zwei Dritteln des Ruhrgebiets einschließlich Essens, Wodums, so daß die Frankreich von Deutschland auf rationstonten zu steuernden Kohlen und der für die französische Industrie erforderliche Hüttenkoks gesichert würden. Das sei einer Annexion von Rheinland-Westfalen sehr nahe. Der alte der Herstellung einer engen Interessengemeinschaft zwischen französischem Erz und deutscher Erz nimmt damit plötzlich größere Gestalt an. Einmal hat er den Interessen ähnlicher Ideen auf dem Wege freier Verhandlungen vorzuziehen. Einflußreiche Kreise der französischen Industrie fanden jedoch dem Gedanken einer gütlichen Verständigung wie auch den deutsch-französischen Wiederaufbau entgegen abnehmend gegenüber. Man möchte das große Geschäft ohne die Deutschen machen. Schon seit Jahr und Tag betreibt die „friedliche Durchdringung“ des Rheinlandes mit französischer Kultur und französischem Kapital. Hunderte von Franzosen im besetzten Gebiet sind bereits im Besitz von französischen Fäbriken übergegangen. Die Kontrolle über die deutsche Großindustrie, die Einführung französischer Produktion und die militärische Besetzung von Essen und Bochum sind weitere Schritte auf dem Wege zu einem längst feststehenden Ziel. Die Einführung der französischen Währung im besetzten Gebiet und die Erweiterung der französischen Zollgrenze bis zum Rande des unbesetzten Deutschlands wären dann nur noch eine Frage der Zeit. Einmal es den Franzosen, diese Pläne zu verwirklichen, so ist damit ihre Vormacht auf internationalen Eisenmarkt gesichert. Der deutsche Industrie wäre aber damit auch die letzte Kohlenbahn ganz entzogen. In solchem Falle wäre die deutsche Wirtschaft unangeführt der Verelendung preisgegeben. — Frankreichs ist allerdings obige Nachricht als unrichtig angesehen worden, wahrscheinlich, weil die Welt von den französischen Plänen doch etwas zu sehr erschreckt war. Aufstände in die Meldung von Sanaa, dem halbamtlichen französischen Bureau, ausgeht. Am 9. Dezember soll in London eine Entente stattfinden, die zu der deutschen Note Stellung nehmen wird.

Am 30. November wurde in München (man weiß, daß ehemalige Kavalleriekapitän Ehrhardt (neben Kopp und der Hauptfeld des Kampfbundes) verhaftet und nach Bayern deportiert. Er habe sich schon längere Zeit in einem bayerischen Lazarett unter dem Namen Eichmann eingeklinkert, und sich als General Lorenz verkleidet. Dieser ist noch immer aus freiem Fuß. Mit Ehrhardt verliert die bolschewistische Wörtherhanden ihren bedeutendsten Kopf. Es ist zu erwarten, daß der Leiter der Organisation C zu Köln, der Urheber des Reichsau-Rodes angesehen werden kann. Der Prozess kann man gespannt sein.

Eine weitere, Deutschland politisch und finanziell erschreckende Note hat am 1. Dezember Herr Poincaré im Namen der Interalliierten Beschlagnahme der deutschen Reichsbank übermittelt. Die Ursache zu diesem neuesten Was sind die Ursachen, die sich deutsche nationalistische Elemente gegen die alliierten Militärs in Sizilien, Palästina und Anatolien zu kommen haben. Die deutschen Behörden haben den Beschlagnahme gemeldet und der Interalliierten Militärkommissionen Bedauern ausgesprochen. Das genügt aber der Entente nicht. Sie verlangt 1., daß sich die deutsche Regierung bei ihr entschuldigt, 2. wegen der Beschlagnahme in Anatolien die Beschlagnahme der Eisenbahn, 3. daß der kaiserliche Ministerpräsident der Interalliierten Militärkommission schriftlich seine Entschuldigung für die Beschlagnahme in Palästina und Anatolien auszusprechen. Jeder der Beschlagnahme Palästina und Anatolien mit einer Entschuldigung befreit, die an die Interalliierte Militärkommission zu zahlen ist. Sollte diese Zahlung zu den geforderten Tage nicht oder nur teilweise bewirkt sein, so sind die Interalliierten Regierungen zu ihren Gunsten 1 Millionen Goldmark den Generalrat dieser Summe aus den Geldmitteln der Interalliierten kaiserliche Regierung aus der Pfalz bezieht, oder, falls das nicht ausreicht, aus irgendwelchen anderen von ihnen zu bestimmenden Mitteln im besetzten Rheinland. — Hier drückt sich der nationalische Gedanke, den Frankreich verfolgt, wieder aus, besonders zu beachten ist, daß England, Belgien, Italien, Spanien dieser Note zugestimmt haben.

• Betriebsräte •

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Zugewandlung der Betriebsräte zur Unfalluntersuchung. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, die Unfalluntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerkschaftsverband oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen vorgenommen werden, zuzuziehen. Diese Bestimmung hat eine besondere Bedeutung dadurch, dass die Unfalluntersuchungen fördern und bei Unfällen den Arbeitnehmern das Vertrauen geben soll, so daß sie die Teilnahme ihrer Vertrauensleute keinerlei Verheimlichung oder Mangel möglich ist. Diese Vorschrift ist eine Maßnahme, die das betreffende Betriebsratsmitglied muß zu den Untersuchungen hinzugezogen werden. Die Zuziehung des Vertrauensleutes bei dieser Stelle zu veranlassen, die die Untersuchung durchzuführen, die Polizeibehörde, die Staatsanwaltschaft bzw. die Untersuchungsrichter. Die Zuziehung zu den Untersuchungen, die vom Staatsanwalt, Amtsrichter oder Untersuchungsrichter erfolgen, beziehen sich auf Untersuchungen in strafrechtlichen Angelegenheiten, die auf Grund der Strafprozessordnung als strafrechtlich verfolgbaren Unfälle vorgenommen werden, nach § 306 ff. StGB. Im übrigen sind die §§ 1559 bis 1562 zu beachten, insbesondere der § 1565, der lautet: „Durch die Unfalluntersuchung werden namentlich festgestellt: Veranlassung, Zeit, Ort und Art des Unfalles; Name der getöteten Person, sowie Tag und Ort ihrer Geburt, die Art der Verletzung des Verletzten, die Hinterbliebenen des Getöteten und die Angehörigen des Verletzten, die eine Entschädigung vom Getöteten beanspruchen können; die Höhe von Unterhalt und Renten, die der Verletzte aus der Reichsversicherung oder sonstiger Versicherungen in Frage kommen. Ferner bestimmt die Vorschrift die Beteiligung in die Verhandlungen und Abmachungen können. Die Zuziehung ist nur dann vorgeschrieben, wenn die Unfalluntersuchung im Betrieb vorgenommen wird. Zum Betrieb gehören nicht nur die Betriebsstätte außerhalb des Betriebes. Nicht mit zur Unfalluntersuchung gehören die Verhandlungen oder sonstigen Amtshandlungen, die an einem anderen, außerhalb des Betriebes gelegenen Orte vorgenommen werden. Der Wortlaut des § 77 StGB. handelt von der Zuziehung eines Mitgliedes des Betriebsrates. In dem Sinne ist es üblich, je nach der Lage des Falles, mehrere Mitglieder der gesamten Betriebsrat zuzuziehen. Es ist insbesondere, besonders in größeren Betrieben, bei der Vielzahl der in Betracht kommenden Unfälle, zu empfehlen, ein Mitglied des Betriebsrates für die ständige Zuziehung bei Unfällen zu bestimmen. Dieses Mitglied kann sich aus der Anwesenheit im Betrieb mit den einschlägigen Unfallverhütungsmaßnahmen und den Bestimmungen des Arbeitsschutzes vertraut machen. Besonders wichtig ist es, Unfällen vorzubeugen. Der Betriebsrat hat seine Aufgabe richtig wahrnehmen will, darf nicht nur darauf beschränkt, Unfälle aufzuklären, sondern muß darauf hinwirken, daß sowohl vom Arbeitgeber als auch von den Arbeitnehmern die bestehenden Unfallverhütungsmaßnahmen befolgt werden.“

Mitgliederzunahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die seit Mitte vorigen Jahres erneut eingetretene Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat vom 2. auf das 3. Quartal d. J. weitere Fortschritte gemacht. Die jüngste, in Nr. 47 des „Korrespondenzblattes“ veröffentlichte Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der Zentralverbände ergibt für Ende September einen Gesamtbestand von 8 133 620 Mitgliedern. Gegen den Schluß des Vorjahres ist nach dem vorliegenden Ergebnis bisher eine Steigerung der Gesamtmitgliedszahl um 383 663 zu verzeichnen. An diesem Gewinn sind 33 Verbände beteiligt. Den numerisch und prozentual stärksten Zuwachs erreichte der Bauernarbeiterverband mit 103 859 Mitgliedern. Von den größeren Verbänden hatten dann weiter Zunahmen an Mitgliedern: die Textilarbeiter 79 358, die Fabrikarbeiter 60 714, die Metallarbeiter 63 424 und die Holzarbeiter 47 595, die Gemeinde- und Staatsarbeiter 482. Der Verband der Zimmerer steigerte seine Mitgliederzahl von 93 492 auf 109 378 und trat damit in den Kreis der über hunderttausend Mitglieder zählenden Verbände neu ein, der nunmehr 14 Verbände umfaßt. Der Verband der Buchbinder steht mit 99 006 Mitgliedern hart an der Grenze dieses Kreises. Allerdings handelt es sich bei der jüngsten Erhebung nur um ein vorläufiges Ergebnis, das bei der späteren Jahresstatisik im einzelnen noch Veränderungen erfahren kann; die Gesamtzahl dürfte jedoch davon wenig berührt werden. Beachtenswert ist, daß mit der Mitgliederzahl Ende September der bisherige Höchststand an Mitgliedern am Schluß des 2. Quartals 1920 mit 8 144 981 fast wieder erreicht ist, obwohl inzwischen der Angestelltenverband, der in den Höchststand mit 402 748 Mitgliedern einbezogen ist, aus dem ADGB ausgetreten ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug Ende September 1 758 876, sie stieg gegen den Schluß des Vorjahres um 60 410.

• Internationale Rundschau •

Dänemark. Unsere dänische Bruderorganisation sendet uns einen Artikel, der recht interessant die Entwicklung des dänischen Gemeindearbeiterverbandes schildert. Wir geben einen Auszug daraus: Im Jahre 1899 gegründet, zählte der Verband am Jahreschluß 1900 800 Mitglieder. Diese Zahl steigerte sich bis zum 31. März 1922 auf 8707, wovon 2220 weibliche Mitglieder sind. Außer fortgesetzten Lohnverbesserungen, Eringung von Ruhegeld, Zuschlägen für Nacht- und Überstunden usw. gelang es dem Verband, in Kopenhagen vom 1. April 1919 ab den Achtstundentag und den 14 Tage langen jährlichen Urlaub nach einjähriger Beschäftigung durchzusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte das schon im Oktober 1918 beschlossen. Der Artikel rühmt hierbei das Verdienst der Sozialdemokraten an diesem Beschluß. Mit dem 1. Oktober wurde eine neue Lohnordnung, eine Art gleitender Lohnskala, durchgeführt. Der Lohn setzte sich zusammen aus dem Grundlohn, einer Konjunkturlage und einer Ortszulage, die periodenweise vom dänischen Reichstag festgelegt, sowie einer Feuerungszulage, die zweimal jährlich in Uebereinstimmung mit der Preiszahl automatisch geregelt wird. Auf diese Weise gelang es, den Anfangslohn in der 3. Lohnklasse (die niedrigste) 108 Proz., und den Höchstlohn 38 Proz. über die seit 1909 konstantierte prozentweise Stellung der Feuerung zu erheben. In der 1. Lohnklasse machte diese Steigerung des Reallohns 60 Proz. bzw. 16 Proz. aus. Auch mit Rücksicht auf das Ruhegeld brachte die Lohnordnung eine wesentliche Verbesserung, indem die geltende Ordnung mit der für die Dienstmänner des Staates in Uebereinstimmung gebracht wurde. Die bedeutendsten Vorteile der neuen Ordnung bestehen darin, daß das Recht auf Ruhegeld mit dem erreichten 30. Lebensjahre eintritt (früher nach einer Dienstzeit von 15 Jahren), daß das Recht mit der Arbeit aufzuhören und sein Ruhegeld zu verlangen mit dem erreichten 65. Lebensjahre eintritt (früher 70 Jahren) und namentlich darin, daß das Wittwengeld zu 1/2 des Lohnes des Mannes festgelegt wird, wenn er noch nicht zum Ruhegeld berechtigt war. Ferner muß in Verbindung mit der Lohnordnung genannt werden, daß das Recht, während der Krankheit 1 Jahr wolle Lohn und 1 Jahr über das erste hinaus die Hälfte des Lohnes zu erhalten, so erweitert wurde, daß ein Dienstmann, dessen Krankenperioden innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren zusammen 1 Jahr ausmachen, zu 2/3 des Lohnes herabgesetzt wird; diesen Lohn behält er, bis er entlassen oder wieder gesund wird. Eine weitere Reform wurde am 1. Januar 1921 eingeführt. Ein großer Teil Lohnarbeiter mit Anrecht auf Krankenlohn wurde fest angestellt. Sie erhielten damit die gleichen Anrechte auf Ruhegeld und Lohn während der Krankheit wie die fest angestellten Dienstmänner. Die Löhne, die im Frühjahr 1922 zum letzten Male geregelt wurden, betragen gegenwärtig für Handwerker 171 Ore, ungelernete Arbeiter 151 Ore und für weibliche Lohnarbeiter 86 Ore die Stunde. Das sind nach dem Kurse vom 28. November 1922 3009.60 Mk., 2657.60 Mk. und 1513.60 Mk. Allerdings darf man sich durch diese Ziffern nicht allzu betören lassen. In Dänemark ist die Lebenshaltung wesentlich teurer als in Deutsch-

• Aus unserer Bewegung •

Wagdeburg. Mitteldeutsches Lartgebiet. Lohnsätze

Arbeitsart	Dom 1.-17. Febr. 1922				Dom 16.-31. Febr. 1922			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Handl.	129	211	205	108	245	287	118	
B.	311	202	190	98	240	285	116	
D.	180	191	185	98	255	222	114	107
E.	183	174	168	84	211	201	198	96
F.	152	168	157	79	193	189	181	90

Handwerker und Arbeiter nach vollendetem 21. Lebensjahre erhalten 3.50 Mk. mehr. Ferner beträgt das Haus- und Kinderlohn pro Stunde 7 Mk. Keinmal mehr. Der Arbeiter für die Stunde 15 Mk. weniger. Ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten nachstehende Procentätze der Vollerlöhner: a) männliche jugendliche Arbeiter 25 Proz., 16jährige 45 Proz., 17jährige 35 Proz., 18 bis 20 Jahre 30 Proz., 19jährige 40 Proz., 20jährige 40 Proz., 21 bis 25 Jahre 35 Proz., 15jährige 35 Proz., 16jährige 45 Proz., 17 bis 20 Jahre 35 Proz., 18jährige 65 Proz., 19jährige 60 Proz., 20jährige 60 Proz.

Das Bureau der Ortsverwaltung befindet sich ab dem 1. Februar in der Bismarckstr. 19 (Gewerkschaftshaus).

